

Anlage 3 des Gründungsprotokolls

Beitragsordnung

des Vereins Musiknetzwerk Aachen e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Alternativ kann die Beitragszahlung per Überweisung durch das Mitglied erfolgen.
3. Beitragszahlungen sind immer für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.

§3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Aktive Mitglieder	min. 24€ pro Jahr
Fördermitglieder	min. 24€ pro Jahr
Passive Mitglieder	24€ pro Jahr
Kurzzeitmitglieder	∅

1. Kurzzeitmitglieder zahlen keine regelmäßigen Beiträge an den Verein. Sie zahlen stattdessen eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe des Eintritts der Veranstaltung, für welche sie eine Kurzzeitmitgliedschaft beantragen.
2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen.
3. Beiträge von aktiven und Fördermitgliedern werden individuell mit ihrer Anmeldung festgelegt, dürfen die Mindesthöhe von 24€ pro Jahr jedoch nicht unterschreiten.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
5. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 1 Euro berechnet.

Anlage 3 des Gründungsprotokolls

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Kontoinhaber: MUSIKNETZWERK AACHEN E.V.

IBAN: DE06 3905 0000 1073 6796 05

Sparkasse Aachen

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.